

Badge-Basar geht weiter

Lobbying Das Parlament ringt um strengere Regeln für Interessenvertreter. Der neueste Vorschlag, der die Zahl der Zutrittsausweise für Lobbyisten verringern will, fällt jedoch durch.

Maja Briner

Als die Kasachstan-Affäre vor drei Jahren aufflog, erschallte der Ruf nach strengeren Regeln für Lobbyisten aus allen Ecken. Nun liegt als Ergebnis davon ein Vorschlag auf dem Tisch, der den Zugang für Interessenvertreter zum Bundeshaus einschränken will: Jeder Parlamentarier soll künftig nur noch einem Lobbyisten einen dauerhaften Zutrittsausweis geben können. Heute kann jeder zwei solcher «Götti-Badges» frei vergeben – an Verwandte, persönliche Mitarbeitende oder Lobbyisten.

Der Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Ständerats stösst jedoch auf breiten Widerstand. Noch unter dem Eindruck der Kasachstan-Affäre, bei der es unter anderem um von Lobbyisten verfasste Vorstösse ging, hatte sich das Parlament 2016 im Grundsatz für einen Systemwechsel beim Zutritt ausgesprochen. Doch nun treten die Bürgerlichen auf die Bremse: Das aktuelle System funktioniere gut, eine Änderung sei unnötig, argumentieren CVP, FDP und SVP im Rahmen der Vernehmlassung, die heute endet.

«Profitieren würden Berner Restaurants»

Der Vorschlag der Kommission würde der Transparenz sogar schaden, warnt FDP-Vizepräsident Christian Wasserfallen. Bei einer Beschränkung der Badges würden sich Interessenvertreter vermehrt ausserhalb des Bundeshauses mit Parlamentariern treffen, sagt der Berner: «Das führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Transparenz.» Profitieren von der Neuregelung würden nur die Restaurants in der Nähe des Bundeshauses, sagt er: «Für sie wäre es quasi eine Konjunkturförderung.»



Parlamentarier und Lobbyisten diskutieren auf dem Balkon vor der Wandelhalle.

Bild: Peter Klauzner/Keystone

Unzufrieden ist jedoch auch die Linke – allerdings aus einem andern Grund: Ihr geht der Vorschlag zu wenig weit. Sie möchte das ganze System umbauen. SP-Nationalrätin Nadine Masshardt (BE) fordert, dass nicht mehr die Parlamentarier die Badges vergeben. Stattdessen soll eine unabhängige Stelle darüber entscheiden. «Nur dies gewährleistet eine sachliche und transparente Vergabe», sagt sie.

Widerstand gegen die Beschränkung der Zutrittsausweise kommt auch von der Spag, dem Verband der professionellen Lobbyisten. Das Buhlen um die Badges würde dadurch noch verschärft, befürchtet die Spag. Das heutige Badge-System sei sowie-

so fragwürdig, da es Abhängigkeiten schaffe. «Und es wird noch fragwürdiger, wenn die Menge an Badges kleiner wird», sagt Präsident Stefan Kilchenmann. Die Spag fordert stattdessen die Einführung eines Akkreditierungssystems.

Im Ständerat ist dieser Vorschlag jedoch bereits einmal gescheitert. Gegner befürchten, dass die Zahl der Interessenvertreter steigen würde. Das Bundeshaus würde «mit umsatzgierigen Lobbyisten geradezu überschwemmt», warnte etwa Thomas Minder (parteilos/SH). Nach Ansicht der Linken könnte man die Zahl der Ausweise falls nötig beschränken. Davon will allerdings die Spag wiederum

nichts wissen. Spag-Präsident Kilchenmann geht davon aus, dass sich nicht mehr als 200 Lobbyisten akkreditieren würden.

Mehr Transparenz über Auftraggeber

Bei allem Widerstand gegen eine Änderung des Badge-Systems: Auch die Bürgerlichen zeigen sich bereit, punktuell mehr Transparenz zu schaffen. FDP und SVP unterstützen den Vorschlag der Kommission, dass Lobbyisten ihre Auftraggeber und Mandate offenlegen müssen. Momentan sind sie lediglich dazu verpflichtet, ihren Arbeitgeber anzugeben. Bei Angestellten von PR-Firmen bleibt dadurch unklar, für welche Anliegen sie weblen. Diese Lü-

cke müsse geschlossen werden, forderte FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) bereits 2015. «Es ist wichtig, dass Interessenvertreter ihre Mandate offenlegen müssen», sagt er heute.

Gelten soll die Vorschrift auch für ehemalige Parlamentarier, die als Lobbyisten im Bundeshaus unterwegs sind. Zudem sollen National- und Ständeräte Gäste, die sie ins Bundeshaus einladen, stets begleiten müssen. So will die Kommission vermeiden, dass Lobbyisten als Tagesbesucher die Zutrittsregelungen umgehen können. Diese Änderungen seien wichtig, sagt Caroni: «Es ist nur eine Mini-Reform, aber sie bringt ein paar kleine, feine Verbesserungen.»

Netzsperren-Gegner befürchten Internetblockaden

Offiziell: Die Zentrale des Schweizer Bundesgerichts, wie der Bundesgerichtsrat Hans-Joachim Lüscher, hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.



Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.



Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.

Die Zentrale des Bundesgerichts hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen. Die Zentrale hat die Netzsperrung von Internetseiten nicht als Mittel zur Durchsetzung von Urteilen angesehen.